

TEIL 5

RADQUER

UCI und nationales Reglement

Inhalt

Kapitel	RADQUERRENNEN.....	3
§ 1	Allgemeine Bestimmungen	3
	Teilnahme	3
	Technischer Leitfaden für Rennen	4
	Kalender.....	4
	Schutz der Daten.....	5
	Technischer Delegierter.....	5
	Sicherheit	6
	Erste Hilfe	7
	Aufblasbare Bögen	7
	Ausstattung	7
	Rennstrecke	7
	Wendepunkt.....	8
	Sammelplatz	8
	Startbereich.....	8
	Zielbereich	8
	Hindernisse	9
	Materialposten.....	10
	Boxen.....	11
	Materialwechsel.....	11
§ 2	Ablauf des Rennens	12
	Startreihenfolge.....	12
	Fehlstart.....	13
	Dauer der Rennen	13
	Letzte Runde.....	15
	Wertung / Klassement	15
	Offizielle Siegerehrung	15
	Ergebnisse	16
	Annullierung.....	16
	Kommunikation während dem Rennen	16
Kapitel	EINZELWERTUNG RADQUER-RENNEN (ICC)	17
Kapitel	RADQUER-WELTCUP	20
	Teilnahme	20
	Bekleidung	21
	Siegerehrung.....	21
	Wertungen	21
	Preisschema	23
	Pokale.....	23
	Leader-Rennanzug.....	23
Kapitel	WELTMEISTERSCHAFTEN RADQUER MASTER	25
Chapitre	UCI Radquer-Teams.....	26
	§ 1 Identität	26
	§ 2 Rechtlicher und finanzieller Status	27
	§ 3 Registrierung.....	27
	§ 4 Arbeitsvertrag	28
	§ 5 Auflösung eines Teams	29
	§ 6 Sanktionen	29
	§ 7 Mustervertrag zwischen einem Fahrer und einem UCI Radquer-Team	29
	Annexe 1 Zone d'appel.....	31
	Annexe 2 Poste matériel double	32

Annexe 3 Poste matériel simple.....	33
Annexe 4 Points UCI	34
Annexe 5 – Contrat type entre un coureur et une équipe cyclo-cross UCI	36

Kapitel RADQUERRENNEN

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Teilnahme

5.1.001 ~~Mit Ausnahme der Kategorie Master ist.~~ Die Kategorie, in welcher der Lizenzierte ordnungsmässig am 01. Januar des Folgejahres angehört, für seine Teilnahme an sämtlichen Rennen der Saison ausschlaggebend.

U23 Herren

(N) Mit Ausnahme der UCI Weltmeisterschaften **Radquer**, der **UCI Radquer** Weltcup-Rennen falls diese einen speziellen Anlass für die U23 durchführen und gemäss Entscheid der nationalen Verbände, der nationalen Meisterschaften, können U23 Fahrer an Rennen der Kategorie Elite Herren teilnehmen, auch wenn es einen U23 Wettbewerb gibt.

Bei einem Start der U23 Herren und Elite Herren am gleichen Wettbewerb mit derselben Distanz und Startzeit:

- wird ein Klassement erstellt
- werden die UCI-Punkte nach dem Schema der Elite Herren vergeben
- im Falle von Meisterschaften wird nur ein Titel vergeben (z.B. wenn ein U23 Fahrer das Rennen gewinnt, erhält er den Titel der Elite Herren).

Frauen

Zur Kategorie U23 Frauen gehören Fahrerinnen zwischen 17 und 22 Jahren. Zur Kategorie Elite Frauen gehören Fahrerinnen ab 23 Jahren. Ausser bei den UCI Weltmeisterschaften **Radquer**, den Europameisterschaften **Radquer** und nach Ermessen der Nationalverbände bei den nationalen Meisterschaften, nehmen die U23 Frauen und die Elite Frauen an denselben Rennen teil.

Bei einem Start der U23 Frauen und Elite Frauen beim gleichen Wettbewerb mit derselben Distanz und Startzeit:

- wird ein Klassement erstellt
- werden die UCI-Punkte nach dem Schema der Elite Frauen vergeben
- wird bei Meisterschaften nur ein Titel vergeben (z.B. wenn eine U23 Fahrerinnen das Rennen gewinnt, erhält sie den Titel der Elite Frauen).

Master

Die Fahrer im Besitz einer Masterlizenz sind an UCI Weltmeisterschaften **Radquer** Master startberechtigt. Allerdings sind die folgenden Fahrer nicht startberechtigt:

1. Sämtliche Fahrer welche **während des laufenden Jahres** an den UCI Weltmeisterschaften **Radquer**, Kontinentalmeisterschaften oder UCI **Radquer** Weltcup-Rennen teilgenommen haben.
2. Sämtliche Fahrer, welche während der laufenden Saison in einer bei der UCI eingeschriebenen Mannschaft engagiert sind.
3. Sämtliche Fahrer, welche in der individuellen Radquer-Wertung der UCI **mit mindestens 100 Punkten** nach dem ersten **UCI Radquer Weltcup-Rennen der laufenden Saison** publiziert sind.

Die Fahrer können ausgenommen der UCI Weltmeisterschaften **Radquer** Master an anderen Wettbewerben mit einer Temporär- oder Tageslizenz, ausgestellt durch ihren nationalen Verband, teilnehmen.

Auf der Lizenz muss der Beginn und das Ende der Gültigkeitsdauer klar ausgewiesen werden. Der nationale Verband muss sicherstellen, dass der Inhaber einer befristeten Lizenz für die Dauer der Lizenz den gleichen Versicherungsschutz und andere Leistungen wie die Jahreslizenz genießt.

Von der UCI anerkannte Teams

Die Fahrer und Fahrerinnen, die zu den folgenden Teams angehören, dürfen bei den Radquerrennen unter dem Namen und den Farben ihres jeweiligen Teams fahren. Ausnahme bilden die Rennen, bei denen das Tragen der Ausrüstung der Nationalmannschaft gemäss Artikel 1.3.059 Pflicht ist:

- UCI Radquerteams, gemäss Definition in den Teilen V, Absatz V des Radquer-Reglements
- UCI-Strassenteams, gemäss Definition in den Teilen XV, XVI und XVII, Absatz II Strassenrennen, des UCI-Reglements;
- UCI-MTB-Mannschaften, gemäss Definition in den Teilen IX und X, Absatz IV Mountain Bike des UCI-Reglements

(Textänderung: 01.09.99, 01.09.04; 01.09.06; 01.09.08; 16.06.14, 01.07.15; 07.06.16; 28.01.17; 26.06.18)

5.1.001 N1 Die obenerwähnten Bedingungen gelten auch für die nationalen Rennen und Meisterschaften.

5.1.001 N2 Für Nachmeldungen in jeder Kategorie sind zusätzlich CHF 20.- Nachmeldegebühr obligatorisch vor Ort zu bezahlen. Ein Fahrer gilt erst als angemeldet, wenn das Startgeld bezahlt wird.

5.1.002 Ein Fahrer, der sich unter den ersten 50 der UCI Radquer-Wertung befindet, darf nur an den nationalen Rennen des nationalen Verband dem er in Übereinstimmung der UCI-Reglemente angehört starten.

(Textänderung: 01.09.04; 16.06.14)

Technischer Leitfaden für Rennen

5.1.003 Der Technische Leitfaden muss auf Französisch oder Englisch sowie in den offiziellen lokalen Sprachen erstellt werden und mindestens die folgenden Punkte beinhalten:

- Programm und Zeitplan der Wettkämpfe und der offiziellen Trainingsläufen
- Name und Kontakt der am Wettkampf beteiligten: OK-Chef, Streckenverantwortlicher, Rennarzt, Kommissärskollegium
- Auflistung der Preisgelder sowie Auszahlungsprozess derer
- Beschreibung und detaillierter Plan der Rennstrecke welcher die Distanz, der Start und Ziel, Materialposten und Hindernisse anzeigt;
- Platzierung der Lokalitäten: Sekretariat, Startnummernausgabe, Pressezentrum, Platz zur Antidopingkontrolle;
- Installation der Zeitmessung und im Falle des Fotofinish
- Platzeinteilung des Ordnungspersonals, des Sicherheitsdienstes, der Samariter

(Textänderung: 01.09.04; 01.09.08; 28.06.17)

Kalender

5.1.004 Die internationalen Radquer Wettkämpfe sind im internationalen Kalender Radquer nach folgender Reihenfolge eingeschrieben.

- Weltmeisterschaften (CM)
- Radquer-Weltcup (WC)
- Weltmeisterschaften Master (WMC)
- Europameisterschaften (CC)
- Rennen Klasse 1 (C1)

- Rennen Klasse 2 (C2)
- Rennen Klasse 1 Frauen (C1W)
- Rennen Klasse 2 Frauen (C2W)
- Frauenrennen (CWE)
- U23-Rennen (CMU)
- U19-Rennen (CMJ)

Das Direktionskomitee der UCI bestimmt jährlich die Kategorie jedes einzelnen Wettkampfes.

Ein Wettkampf wird jedoch nur in der Klasse 1 eingestuft, sofern bei seiner letzten Austragung mindestens 10 ausländische Fahrer aus mindestens 5 verschiedenen Nationalitäten am Start waren.

Alle im UCI Kalender eingetragene Radquer-Veranstaltungen müssen auch ein Frauen-Rennen organisieren. Eine Veranstaltung kann nicht mit verschiedenen Klassen eingetragen werden.

Kontinentale Meisterschaften können über zwei Tage organisiert werden. In diesem Fall, müssen die Elite Herren und Elite Frauen Rennen am zweiten Tag stattfinden.

Eine neue Veranstaltung kann im internationalen Kalender nur in Klasse 2 eingetragen werden.

(Text eingeführt: 01.09.06; Textänderung: 01.09.08; 01.07.11; 07.06.16; 07.06.16)

Schutz der Daten

5.1.005

1. Weltmeisterschaften

Am Tag der Weltmeisterschaften dürfen keine anderen Wettkämpfe organisiert werden.

2. UCI Weltcup

Es dürfen keine Wettkämpfe der Klasse 1 am gleichen Tag wie ein Weltcup-Rennen durchgeführt werden.

Am Tag vor oder nach einem Weltcup darf kein Rennen der Klasse 1 ohne vorherige Genehmigung durch die UCI organisiert werden.

Am gleichen Tag und im gleichen Land darf kein Klasse 2 Rennen und ein Weltcup-Rennen durchgeführt werden.

3. Klasse 1

Es dürfen keine Rennen der Klasse 2 am selben Tag wie ein Klasse 1 Rennen im gleichen Land (für Europa) oder in der gleichen definierten Radsportregion (für die USA) stattfinden.

(Text eingefügt: 01.09.06, Textänderungen: 01.09.08; 01.07.11)

Technischer Delegierter

5.1.006

Bei den Weltmeisterschaften, Weltcup-Rennen und Europameisterschaften wird durch die UCI ein technischer Delegierter gestellt.

Unbeschadet der Verantwortung des Veranstalters, wird der technische Delegierte die Vorbereitungen der technischen Aspekte des Wettkampfes kontrollieren und sichert die Koordination mit der UCI.

(Text eingefügt: 01.09.06; 01.07.10; 01.07.11)

5.1.007

Wenn ein Wettkampf auf einem neuen Gelände durchgeführt wird, muss der technische Delegierte eine Inspektion im Voraus vornehmen um, wenn nötig, die entsprechenden Masse aufzunehmen. Diese Inspektion beinhaltet, den Parcours, die Kilometer, die Festlegung des Doppelmaterialpostens, die

Installationen und die Sicherheit. Er trifft sich mit dem Organisator und stellt unverzüglich dem sportlichen Koordinator Radquer der UCI einen Inspektions-Rapport zu.

Der technische Delegierte muss vor dem ersten offiziellen Training in Zusammenarbeit mit dem Organisator eine Inspektion vor Ort und auf dem Parcours vornehmen. Er koordiniert die technischen Vorbereitungen des Wettkampfes und überwacht, dass die angebrachten Empfehlungen im Inspektions-Rapport ausgeführt werden. Sofern erforderlich, entscheidet der technische Delegierte über die letzte Version des Parcours und dessen Änderungen. Wenn gemäss Artikel 5.1.006 kein technischer Delegierter ernannt werden muss, übernimmt diese Aufgabe der Präsident des Kommissärskollegiums.

Der technische Delegierte muss der Sitzung der Sportlichen Leiter teilnehmen.
(Text eingefügt: 01.09.06; Textänderung: 01.09.08)

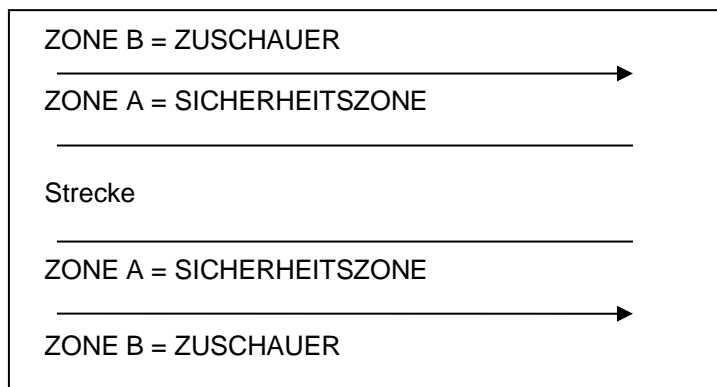
Sicherheit

5.1.008

Ein Bereich von mindestens 100 m vor und 50 m nach der Ziellinie wird durch Abschränkungen abgegrenzt. Er ist ausschliesslich für die Verantwortlichen der Organisation, die Athleten, die medizinischen Betreuer, die sportlichen Leiter und die akkreditierten Presseleute zugänglich. Der Veranstalter muss den Zugang zu diesem Bereich strikt kontrollieren.
(Textänderung: 01.09.04)

Benachbarte Bereiche des Parcours, in denen Fahrer in beide Richtungen fahren, müssen durch ein Sicherheitsnetz voneinander getrennt werden. Die Öffnungen in den verwendeten Sicherheitsnetzen dürfen höchstens 1 cm x 1 cm gross sein.

Bei Veranstaltungen zu denen grosse Menschenmengen erwartet werden, muss in den technischen Teilen des Parcours wie unten dargestellt ein Sicherheitszone zwischen den Zuschauern und der Strecke eingerichtet sein:



Die Abschnitte von Bereich A müssen mindestens 75 cm breit sein.

Die Verwendung gefährlicher Gegenstände, wie Zaundrähte (Stacheldraht oder ähnliches) und Metallpfosten (unter anderem für Werbebanner) sind untersagt. Der Parcours muss zudem in sicherer Entfernung von Gegenständen, die eine Gefahr für die Fahrer darstellen, verlaufen.

5 Minuten vor dem Start des Rennens darf die Strecke nur noch von den startenden Fahrer benutzt werde.

Der Veranstalter muss mind. 4 Passagen einbauen, wo die Zuschauer die Strecke überqueren können. Jede Passage muss 2 getrennte Wege (in je eine Richtung) haben. Die Passagen müssen beaufsichtigt sein.

Der Rennveranstalter muss ausreichend Ordnungskräfte bereitstellen, um die Sicherheit der Fahrer und der Zuschauer während des Wettbewerbs und der offiziellen Trainingsläufe zu gewährleisten.

(Textänderung: 01.09.04; 01.09.08)

Erste Hilfe

5.1.008 bis Bei allen Rennen müssen mindestens ein Rettungswagen und ein Erste-Hilfe-Posten zur Verfügung stehen.

Bei jeder Veranstaltung müssen mindestens ein (1) Arzt und mindestens vier (4) qualifizierte Kräfte anwesend sein, die gemäss der Gesetzgebung des betreffenden Landes erste Hilfe leisten können.

Die medizinische Grundversorgung ist für alle offiziellen Trainingseinheiten einschliesslich der Tage vor der Veranstaltung (Weltmeisterschaft, Kontinentalmeisterschaft und Weltcup-Veranstaltung) obligatorisch.

(Textänderung: 01.02.04; 01.09.08; 16.06.14)

5.1.008 N Jegliches Befahren und Begehen der Rennstrecke während eines Vorrennens durch Teilnehmer anderer Kategorien ist verboten und wird mit CHF 50.- bestraft. Das Tragen eines Helms ist beim Betreten des Parcours obligatorisch.

(Textänderung: 01.07.10)

Aufblasbare Bögen

5.1.009 Es ist verboten, aufblasbare Bögen über die Rennstrecke zu spannen.

(Text eingeführt: 01.02.07, Textänderung: 01.09.08)

Ausstattung

5.1.010 Der Beobachtungsstand des Zielrichters soll überdacht und vorzugsweise links plaziert sein.

Der Veranstalter muss das Kommissärskollegium zumindest mit 4 Funkgeräten ausstatten. Ein Kanal ist nur für den Gebrauch des Kommissärskollegiums vorgesehen, während ein weiterer den Kommissären für die Kontaktaufnahme zum Veranstalter zur Verfügung stehen muss.

(Textänderung: 01.09.99; 01.09.04)

5.1.011 Der Veranstalter muss den Athleten einen beheizten Raum sowie Duschen mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stellen sowie eine Wasserversorgung zur Reinigung des Materials. Diese Einrichtungen dürfen höchstens 2 km von der Ziellinie entfernt sein.

Rennstrecke

5.1.012 Die Rennstrecke eines Radquer-Rennens muss aus Strassen, Feld- und Waldwegen und aus Wiesen bestehen, die sich so abwechseln, dass Änderungen des Rennrhythmus gegeben sind und die Möglichkeit besteht, nach einem schwierigen Stück wieder aufzuholen.

(Zweiter Paragraph aufgehoben am 01.08.00)

5.1.013 Die Rennstrecke muss unter allen Umständen gut benutzbar sein, gleich unter welchen Wetterbedingungen.

Es ist erwünscht, Lehmböden und leicht überschwemmbares Gelände sowie Felder zu vermeiden.

5.1.014 Es können maximal 5 Rennen pro Tag auf derselben Strecke durchgeführt werden.
(Textänderung: 01.09.04)

5.1.015 Der Veranstalter hat darauf zu achten und muss Massnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass die Zuschauer den Parcours beschädigen.

Vor dem Start jedes Rennens, muss der Veranstalter den Zustand des Parcours untersuchen und entsprechend notwendige Reparaturen durchführen.

Bei Weltmeisterschaften, Weltcup-Rennen, Europameisterschaften und nationalen Meisterschaften ist ein paralleler Rundkurs auf den Abschnitten mit schadhaftem Untergrund obligatorisch.

(Textänderung: 01.09.99; 01.09.03; 01.09.04; 01.07.09; 01.07.10)

5.1.016 (ersetzt durch den letzten Paragraphen des Artikels 5.1.008, Textänderung 01.09.08).

5.1.017 Die Rennstrecke soll einen geschlossenen Rundkurs mit einer Mindestlänge von 2,5 km und einer Höchstlänge von 3,5 km bilden, wovon mindestens 90% befahrbar sind.

(Textänderung: 01.09.99; 01.09.04)

5.1.018 Auf der ganzen Länge soll die Rennstrecke eine Breite von mind. 3 m haben und gut abgegrenzt und abgesichert sein.

(Textänderung: 01.09.99, 01.09.04,)

Wendepunkt

5.1.018 bis Die Wendepunkte auf der Strecke werden so installiert und geschützt, dass sich die Fahrer nicht an einem Pfahl oder der Abschränkung in der Mitte des Wendepunkts festhalten können.

(Text eingeführt: 07.06.16)

Sammelplatz

5.1.019 Ein mit Absperrgittern abgegrenzter Sammelplatz der Starter (Aufrufbereich) muss neben der Rennstrecke ein wenig hinter der Startlinie eingerichtet werden. (siehe Anhang 1)

Senkrecht zur Startlinie müssen 8 Bahnen mit einer Breite von 75 cm und einer Länge von 10 m am Boden markiert werden, damit die Startfolge der Fahrer vereinfacht werden kann. (siehe Anhang 1)

(Textänderung: 01.09.99; 01.09.04; 01.09.06; 01.07.10)

Startbereich

5.1.020 Der Startbereich muss frei von Hindernissen und wenn möglich auf einem festen Grund sein. Er muss mind. 150 m lang und 6 m breit sein. Er soll möglichst geradlinig verlaufen und kein Gefälle beinhalten. Die erste Verengung oder das erste Hindernis nach dem Startbereich darf nicht unvermittelt auftauchen; es soll für alle Fahrer einfach passierbar sein. Die erste Kurve muss mehr als ein 90°-Winkel sein. 180°-Wenden sind nicht erlaubt.

(Textänderung: 01.09.03; 01.09.04; 01.09.06; 01.09.08; 16.06.14; 07.06.16)

Zielbereich

5.1.021 Der Zielabschnitt soll eine gerade Strecke sein mit einer Länge von mind. 100m. Die Breite muss bei Weltmeisterschaften, Weltcup-Rennen, Europameisterschaften und Rennen der Klasse C1 mind. 6 m betragen, bei den restlichen Rennen mind. 4 m. Er soll eben oder ansteigend verlaufen. Das

Zielbanner muss mindestens 2,5 m über dem Boden über der Ziellinie angebracht sein und muss die gesamte Breite des Zielbereichs überspannen.
(Textänderung: 01.09.04, 01.09.06; 01.09.08; 01.07.2010)

Hindernisse

5.1.022 Die Start- und Zielabschnitte müssen frei von Hindernissen sein.
(Textänderung 01.09.04)

5.1.023 Die Rennstrecke darf maximal sechs künstlich geschaffene Hindernisse beinhalten, welche die Fahrer zum Absteigen bewegen sollen (dies aber nicht obligatorisch tun müssen).

Für eine Strecke sind auf folgende künstliche Hindernisse beschränkt:

- **Hürden wie in Abschnitt 5.1.024 beschrieben**
- **Stufen**
- **Künstliche angelegte Sandpartien**

Andere künstlichen Hindernisse sind nicht erlaubt.

Die Länge eines Hindernisses darf 80 m nicht überschreiten und nicht höher als 40 cm sein. Die Gesamtlänge der Hindernisse darf nicht über 10% der Rundstrecke sein.

Speziell für das Rennen angelegte Sandpartien müssen eine Länge von 40 bis 80 Meter und eine Breite von minimal 6 Meter aufweisen. Die Sandpartien müssen in einen geraden Streckenteil liegen und mit Auf- und Abfahrtrampen versehen sein.

Treppen beim Hinunterfahren sind verboten
(Textänderung 01.08.00; 01.09.04; 1.07.09; 01.07.10; 01.07.11; 26.06.18)

5.1.024 Die Rennstrecke kann eine Hürde-Sektion enthalten. Diese muss aus 2 Holzplanken mit einem Abstand von mindesten 4 bis höchstens 6 m bestehen. Die Planken sollen in ihrer ganzen Höhe massiv, ohne scharfe Kanten und nicht aus Metall sein. Sie dürfen eine maximale Höhe von 40 cm haben und genauso breit sein wie die Rennstrecke.

Im Falle eines ungewöhnlich rutschigen, glatten Boden, kann der Präsident des Kommissärskollegiums nach Beratung mit dem Veranstalter sowie mit dem technischen Delegierten oder sportliche Koordinator Radquer der UCI beschliessen, dass die künstlichen Hindernisse entfernt werden.

Eine oder beide Planken können gegebenenfalls durch eine oder zwei Baumstämme ersetzt werden. Wenn ein Baumstamm verwendet wird, darf dessen maximale Dicke 40 cm betragen. Darüber hinaus gelten alle Regeln für die Spezifikationen der Planken auch für Baumstämme.
(Textänderung 01.08.00; 01.09.03; 01.09.04; 01.09.08; 01.07.10; 01.07.11; 07.06.16)

5.1.024 N In den Rennkategorien U13 + U15 dürfen die Hindernisse eine maximale Höhe von 20 cm haben.

5.1.025 Das Überqueren von Holzbrücken oder -stegen ist unter der Voraussetzung gestattet, dass sie mind. 3 m breit sind und auf beiden Seiten ein Geländer vorhanden ist. Rutschfestes Material (Teppich, Maschendraht, spezielle Anti-Rutsch-Farbe) muss auf Brücken und Übergänge aus Holz und Metall verwendet werden.

Für die Zuschauer muss ausserdem ein separater Steg bzw. Fussgängerbrücke eingerichtet werden.

(Textänderung 01.09.99; 01.09.04)

5.1.025 bis Die Hindernisse auf der Strecke müssen für die Elite Herren und Elite Frauen identisch sein.

(Artikel eingefügt 26.06.18)

Materialposten

5.1.026 Das Materialdepot ist der Teil der Rennstrecke, an dem die Fahrer ein Laufrad oder das Fahrrad wechseln können.

(Textänderung 1.09.04)

5.1.027 Die Materialposten müssen gerade sein und frei von künstlichen Hindernissen. Sie müssen an Stellen angebracht sein, an denen das Tempo nicht zu hoch ist und wo es keine Schotterstellen und Gefälle gibt.

(Textänderung 01.09.04)

5.1.028 Das Vorhandensein von Doppel-Materialdepots (siehe Anhang 2) sind bei Weltmeisterschaften, Weltcups, Europameisterschaften, Rennen der Klasse 1 und nationalen Meisterschaften ist zwingend.

Sollte es die Rundstrecke nicht zulassen Doppel-Materialposten zu installieren, ist wie im Artikel 5.1.029 beschrieben, die Bewilligung der UCI Kommission Radquer für zwei einfache Materialposten einzuholen (siehe Anhang 3).

(Textänderung 01.09.04; 01.07.10)

5.1.029 Die Doppel-Posten müssen an Stellen eingerichtet werden wo zwei Punkte der Strecke zusammenlaufen. Die Distanz zwischen diesen zwei soll möglichst ausgeglichen sein

(Textänderung 01.09.04)

5.1.030 Bei Weltmeisterschaften wird die Errichtung der Materialdepots durch den technischen Delegierten der UCI vorgegeben.

(Textänderung 01.09.04)

5.1.031 Bei anderen Veranstaltungen als im Art. 5.1.028 aufgeführt, soll der Veranstalter ein Doppel-Materialposten vorziehen. Sollte dies nicht möglich sein, können 2 einfache Posten auf der Rundstrecke eingerichtet werden.

(Textänderung 01.09.04)

5.1.032 Die Rennstrecke und die Spur des Depots sollen abgegrenzt und unterschiedlich gekennzeichnet werden, d.h. zumindest mit einem Markierungsband versehen sein.

Die Materialdepots müssen geradlinig verlaufen und deutlich markiert und durch gelbe Fähnchen an den vier Ecken abgegrenzt sein.

(Textänderung 01.08.00; 01.09.04)

5.1.033 Links und rechts neben den Materialdepots sind für die Mechaniker eine Zonen von mindestens 2 m vorgesehen.

(Textänderung 01.08.00; 01.02.07; 26.06.07)

5.1.034 An den Doppel-Materialposten muss für die Reinigung des Materials genügend Wasser zur Verfügung stehen. Bei einfachen Materialposten muss in unmittelbarer Nähe die Wasserversorgung sein, so dass die Betreuer die Rennstrecke nicht überqueren müssen.

Wasserversorgung und Anschlüsse für Hochdruckreinigungsgeräte müssen zur freien Verfügung stehen

Bei Weltmeisterschaften und Weltcups muss der Veranstalter an den Posten acht Hochdruckreiniger zur Verfügung stellen.

Bei Weltmeisterschaften, Weltcups und kontinentalen Meisterschaften sind individuelle Hochdruckreiniger beim Materialposten verboten.

(Textänderung 01.09.89; 01.09.04; 28.06.17)

Boxen

5.1.035 Bei Weltmeisterschaften, Weltcup-Rennen und Europameisterschaften müssen die Materialdepots mindestens 70 m lang sein.

Die Länge der Wechselzone sollte zwischen 12 bis 15 Boxen enthalten können, diese sind durch Barrieren abgegrenzt und müssen 4 m breit (siehe Anhang 2).

Bei Veranstaltungen der Klasse 1 muss der Materialposten eine Länge von min. 60 m aufweisen und im Minimum für 12 Boxen Platz haben.

In jeder Mannschaftsbox dürfen pro Fahrer nur die zwei akkreditierten Betreuer anwesend sein.

(Textänderung 01.08.00; 01.09.03; 01.09.04; 01.02.07; 01.07.10)

Boxen-Verteilung

5.1.036 Bei Weltmeisterschaften, Weltcup-Rennen und Europameisterschaften erfolgt die Vergabe der Mannschaftsboxen bei der Sitzung des Kommissärskollegiums mit den technischen Leitern wie folgt:

1. Separat für jede Kategorie auf der Basis der letzten veröffentlichten UCI Radquer-Wertungen nach Nationen für die betreffende Kategorie (oder gemäss der letztjährigen UCI Radquer Nationenschlusswertung, sofern in der laufenden Saison noch keine Wertung veröffentlicht wurde.
2. Die Vergabe der Boxen für die Mannschaften, die nicht in der besagten Wertung geführt werden, erfolgt per Auslosung.
3. Die Mannschaftsleiter wählen dann in der festgesetzten Reihenfolge ihre bevorzugten Boxen.

(Textänderung: 01.09.99; 01.09.05; 01.09.08; 1.07.09; 01.07.10)

5.1.037 (Aufgehoben am 01.09.08).

Materialwechsel

5.1.038 Der Fahrer kann den Bereich des Materialpostens nur zum Wechsel von Rennmaschinen und Laufräder oder für Inanspruchnahme von mechanischer Unterstützung nutzen.

Wenn ein Fahrer den Bereich des Materialpostens aus anderen Gründen benutzt, werden die Kommissäre die Entscheidung treffen, und diese ist endgültig.

(Textänderung: 01.09.04; 01.07.10; 16.06.14; 01.07.15; 07.06.16)

5.1.039 Der Materialwechsel hat innerhalb der Begrenzung des Materialdepots und an dem gleichen Punkt zu erfolgen.

Der Fahrer, der das Ende des Materialpostens passiert hat, muss bis zum nächsten Posten fahren, um ggf. den Wechsel der Laufräder oder

Rennmaschine vorzunehmen. Jeder Fahrer, der sich noch auf der Strecke in dem mit gelben Fähnchen markierten Bereich aufhält und doch plötzlich zu seinem Depot muss, muss auf dem Rennkurs zurückfahren, um von dort aus in sein Depot zu gelangen, ohne seine Konkurrenten zu behindern

(Textänderung 01.08.00; 01.09.03; 01.09.04)

- 5.1.040 Das Wechseln von Laufrädern und Rennmaschinen unter den Fahrern ist verboten.

Betreuer

- 5.1.041 Jeder Fahrer darf von einem medizinischen Begleiter und zwei Mechanikern begleitet werden.

Der paramedizinische Begleiter und die Mechaniker müssen vom Veranstalter eine kostenlose Akkreditierung bekommen, die Ihnen den für sie geeigneten Zugang sichert.

Die Akkreditierungen werden ausserhalb des Parcours an einem klar gekennzeichneten Ort ausgegeben.

Beim Radquer-Weltcup und den Weltmeisterschaften werden die Akkreditierungen für den paramedizinischen Assistenten und die zwei Mechaniker eines Fahrers ausschliesslich von den Kommissären nach Überprüfung der Lizenz jedes paramedizinischen Assistenten und Mechanikers erteilt.

(Artikel eingeführt 26.06.07; Text geändert 07.06.16)

§ 2 Ablauf des Rennens

Startreihenfolge

- 5.1.042 Die Fahrer versammeln sich, wie im Artikel 5.1.019 definiert, mindestens 10 Minuten vor dem Start im Aufrufbereich.

Die Fahrer müssen mit mindestens einem Fuss am Boden den Start abwarten. Diejenigen, die sich nicht daran halten, werden in ihrem Startbereich auf den letzten Platz gesetzt.

(Textänderung 01.10.02; 01.09.08)

- 5.1.043 Die Startreihenfolge für die Rennen wird wie folgt festgelegt:

A) Weltmeisterschaften, Weltcup Rennen und Kontinentale Meisterschaften

1. Gemäss der zuletzt veröffentlichtem UCI Radquer-Einzelwertung der laufenden Saison (oder gemäss der letztjährigen UCI Radquer-Schlusswertung, sofern in der laufenden Saison noch keine Wertung veröffentlicht wurde).
2. Nicht klassierte Fahrer abwechslungsweise nach Nationen *
3. Bei den UCI-Weltcup-Rennen der U23 Herren und der Junioren starten die Fahrer der B-Mannschaft des organisierenden Nationalverbands (siehe Artikel 5.3.006, Absatz 3) in den letzten Positionen gemäss der Reihenfolge, die bei der Meldung des Nationalverbands festgelegt und bekanntgegeben wurde.

B) Andere Veranstaltungen

1. Gemäss zuletzt veröffentlichter UCI Radquer-Einzelwertung der laufenden Saison (oder gemäss der letztjährigen UCI Radquer-Schlusswertung, sofern in der laufenden Saison noch keine Wertung veröffentlicht wurde).
2. Nicht Klassierte Fahrer nach Los

(*) Für nicht Klassierte Fahrer wird die Reihenfolge innerhalb der Mannschaft durch den nationalen Verband festgelegt und mitgeteilt.

Die Startreihenfolge unter den Teams ist wie folgt vorgegeben:

- Zuerst die Nationalmannschaften in der Reihenfolge der Nationenwertung der letzten Weltmeisterschaft der jeweiligen Kategorien
- Danach die Nationen, die in der Nationenwertung nicht aufgeführt sind in ausgeloster Reihenfolge

Die Mannschaften (gemäss obiger Reihenfolge) starten abwechselungsweise der Reihe nach, zuerst mit dem ersten Fahrer, dann der zweite Fahrer etc.

(Textänderung: 01.09.99; 01.10.02; 01.09.03; 01.09.04; 01.02.07; 26.06.07; 01.09.08; 1.07.09; 01.07.10; 16.06.14; 01.07.15)

5.1.043 N1 (Aufgehoben am 30.08.14)

5.1.043 N2 Die Startaufstellung der Kategorie U19/Amateur/Master und U17 erfolgt nach dem Zwischenstand des Jahresklassementes.

Die zu spät angemeldeten Fahrer starten zuhinterst im Feld. Die Aufstellung der Kategorie Elite Herren und Elite Frauen/U19 Frauen erfolgt nach den jeweils gültigen UCI-Regeln.

Die U17 Herren starten mit Vorgabe von 60 Sekunden auf die U17 Frauen. Für die U17 Frauen wird eine separate Rangliste mit zusätzlichem Preisgeld erstellt.

Die U13 + U15 Frauen starten 1:30 Minuten vor den U13 + U15 Herren.

(Textänderung 30.08.14; 01.07.15; 22.08.17)

5.1.044 (Aufgehoben am 01.09.08).

5.1.045 (Aufgehoben am 01.09.08).

Vergabe von Startnummern

5.1.046 Die Vergabe der Startnummern wird bei den Weltmeisterschaften und Weltcups wie folgt festgelegt:

- Vergabe der Rückennummern ab 1 an die Nation mit dem amtierenden Weltmeister;
- Startnummer 1 kann nur an den amtierenden Weltmeister der betreffenden Kategorie vergeben werden;
- Die anderen Rückennummern werden aufgrund der Nationenwertung der vorheriger WM vergeben;
- Für die Nationen, die sich nicht qualifiziert oder bei den vorherigen WMs nicht teilgenommen haben, erfolgt die Vergabe nach Auslosung, die durch das Kommissärskollegium durchgeführt wird.

(Textänderung: 01.01.99; 01.09.03; 01.09.04; 01.09.08)

Fehlstart

5.1.047 Die Fahrer, die einen Fehlstart verursachen, werden disqualifiziert.

Bei einem Fehlstart, wird neu aufgerufen und eine neue Startaufstellung durchgeführt.

(Textänderung: 01.09.06)

Dauer der Rennen

5.1.048 Die Dauer der Rennen soll möglichst nahe liegen bei:

- 40 Minuten bei den Rennen der U23 Frauen
- 40 Minuten bei den Rennen der U19 Herren
- 50 Minuten bei den Rennen der U23 Herren
- 60 Minuten bei den Rennen der Herren Elite und bei den Rennen, bei welche die Elite und U23 gemeinsam fahren.

Bei Rennen der Elite Frauen oder bei Rennen bei welchen die Elite Frauen und U23 Frauen zusammen starten, muss die Dauer mindestens zwischen 40 Minuten und 50 betragen.

Bei Weltmeisterschaften und Weltcup-Rennen muss die Dauer bei den Herren Elite zwischen 60 und 70 Minuten sein.

Die Anzahl Runden wird auf Ende der zweiten Runde hin berechnet und bekanntgegeben.

(Textänderung: 01.09.01; 01.09.06; 16.06.14, 01.07.15; 07.06.16; 28.06.17)

Ablauf der Rennen

5.1.048 bis Rennen welche an einem Tag stattfinden müssen folgende Reihenfolge einhalten.

1. U19 Herren
2. U23 Herren
3. Frauen
4. Elite Herren

Wenn die oben genannten Kategorien im internationalen Kalender der UCI eingetragen sind, müssen sie als eigenständige Rennen betrachtet werden. Das bedeutet, dass keine andere Kategorie hinzugefügt werden soll und keine Art von verzögertem Start für eine anderes Rennen oder Kategorie erlaubt ist.

(Artikel eingefügt 16.06.14; Textänderung: 01.07.17)

5.1.048 N1 Für die nationalen Rennen ist die Dauer der Rennen wie folgt festgelegt:

Rennkategorie Elite Herren:	60 Minuten
Rennkategorie U19/Amateur/Master:	45 Minuten
Rennkategorie U17 Herren und Frauen	35 Minuten
Rennkategorie U13 + U15	20 Minuten plus Hinderniscours

(Textänderung: 30.08.14)

5.1.048 N2 (Aufgehoben am 30.08.14).

Schweizermeisterschaften

5.1.048 N3 Die Radquer-Meisterschaften werden in folgenden Kategorien ausgetragen:

- Elite Herren
- Elite Frauen
- U23 Herren
- U19 Herren (Junioren)
- Master, Master 40+, Master 50+
- U19 Frauen (Juniorinnen)
- U17 Herren (Titel: U17 Champion)
- U17 Frauen (Titel: U17 Champion)

(Textänderung: 01.07.10; 30.08.14)

5.1.048 N4 Bei schlechter Witterung kann der Präsident des Kommissärskollegium in Zusammenarbeit mit dem Organisator und dem Delegierten der

Fachkommission Radquer die Strecke abändern und die Rundenzahl reduzieren.

5.1.048 N5 (Aufgehoben)

5.1.048 N6 Startberechtigt sind Fahrer schweizerischer und lichtensteinischer Nationalität in den einzelnen Kategorien.

(Textänderung 15.03.17)

5.1.048 N7 Ein nationaler Meisterschaftstitel wird nur dann vergeben, wenn mindestens 5 Teilnehmer am Start sind. Der Schweizermeistertitel bleibt längstens bis zum Termin der nächsten Meisterschaften gültig (12 Monate).

Letzte Runde

5.1.049 Die letzte zu fahrende Runde wird durch eine Glocke angekündigt.

(Textänderung: 01.09.06)

Wertung / Klassement

5.1.050 Alle Fahrer die das Ziel nach dem Sieger überqueren haben das Rennen beendet und werden nach ihrer Position klassiert.

Jene Fahrer die aufgeben, müssen die Rennstrecke sofort verlassen und dürfen nicht über die Ziellinie fahren. Diese Fahrer erscheinen auf der Rangliste als „DNF“ („Did not finish“, dies bedeutet, dass der Fahrer nicht fertig gefahren ist), und gewinnt keine Punkte für dieses Rennen.

(Textänderung: 01.09.04; 01.09.08; 01.07.10)

5.1.051 Jeder Fahrer, der vor der letzten Runde überrundet wird, muss das Rennen am Anfang der Zielgerade oder wenn Artikel 5.1.052 angewendet wird, in der "80% Zone", verlassen. Die Fahrer werden entsprechend der Reihenfolge und Rundenrückstand klassiert.

(Textänderung: 01.09.98; 01.09.04; 01.09.08; 01.07.10)

5.1.051 N Bei nationalen Rennen werden die Fahrer, welche überrundet werden, im Rennen belassen und ihrem Rang entsprechend klassiert.

5.1.052 Ob die "80% Regel" angewendet wird, entscheidet der Präsident des Kommissärskollegiums nach Rücksprache mit dem Veranstalter. Fahrer mit einem Rückstand von mehr als 80% der schnellsten 1. Rundenzeit müssen das Rennen verlassen. Sie müssen das Rennen am Ende ihrer Runde am dafür eingerichteten Ort ("80% Zone"), ausser der Fahrer befindet sich in der letzten Runde, verlassen. An Weltmeisterschaften und Weltcup-Rennen muss die "80% Regel* angewendet werden.

(Textänderung: 01.07.10; 01.07.11)

5.1.053 Bei Weltmeisterschaften wird eine Nationenwertung basierend auf der Summe der Platzierung der drei besten Fahrer jeder Mannschaft erstellt. Die Nationen, die das Rennen mit 2 Fahrern beenden, werden nach den Nationen gewertet, die das Rennen mit 3 Fahrern beenden. Die Nationen, die das Rennen mit einem Fahrer beenden, werden nach den Nationen mit 2 Fahrern gewertet. Bei gleichen Rangpunkten entscheidet der bestplatzierte Fahrer.

Die Nationenwertung gibt keine Veranlassung zum Weltmeistertitel.

(Textänderung: 01.09.03; 01.07.10)

Offizielle Siegerehrung

5.1.054 Die Siegerehrung findet unmittelbar nach Zielankunft des letzten Fahrers statt und darf nicht länger als 10 Minuten dauern.

5.1.054 N Die Teilnahme an der Siegerehrung ist obligatorisch. Die Sieger sind aufgefordert, dem Aufruf zur Siegerehrung durch den Speaker unverzüglich Folge zu leisten. Bei zu spätem Erscheinen oder Nichtteilnahme wird eine Busse von CHF100.00 ausgesprochen.

5.1.055 Die Teilnehmer der Siegerehrung dürfen zusätzliche Kleider tragen. **Es ist weder auf noch vor der Bühne nicht erlaubt, das Velo des Fahrers auf dem Podium der Preisverleihung zu präsentieren!**
(Textänderung au 26.06.18)

Ergebnisse

5.1.056 **Artikel transferiert in Artikel 1.2.124**
(Textänderung: 01.09.04; 01.09.05; 01.09.06; 01.09.08).

5.1.057 **Artikel transferiert in Artikel 1.2.124**

Annullierung

5.1.058 Bei schwierigen atmosphärischen Bedingungen (z.B. starker Wind, heftiger Schneefall, Temperaturen unter -15°) kann der Präsident des Kommissärskollegiums das Rennen nach Rücksprache mit dem technischen Delegierten und dem Organisator absagen.
(Textänderung: 01.09.99; 01.09.04)

Kommunikation während dem Rennen

5.1.059 Die Benützung von Radiotour oder andere Kommunikationsmittel mit den Fahrer sind verboten.

Beim Radquer-Weltcup und den Weltmeisterschaften ist nur bei den Rennen Elite Männer und Frauen die Benutzung von Funk-Verbindungen von Fahrer zu Mechaniker erlaubt. Die Benutzung von Funk-Verbindungen von Betreuern zu Fahrer ist verboten.

Der Einsatz eines Systems ist den diesbezüglichen gesetzlichen Genehmigungen unterworfen.
(Textänderung: 01.09.04; 07.06.16)

5.1.060 [ersetzt durch Artikel 1.3.071]

Elektronische Identifikation

5.1.061 Auch wenn durch den Zeitmesser eine elektronische Vorrichtung zur Identifizierung und Positionsbestimmung der Fahrer eingesetzt wird, müssen die Fahrer weitere Identifikationsnummern wie im Artikel 1.3.073 aufgeführt tragen.

Die durch den Zeitmesser eingesetzte elektronische Vorrichtung muss für alle Fahrer des gleichen Rennens dasselbe sein. Sie gelten als Identifikationsnummer ähnlich wie in Artikel 1.3.073 ausgeführt.

Die Artikel 1.3.076, 1.3077, 1.3080, 12.1.040 § 4 und 12.1.040 § 5 bleiben anwendbar.
(Artikel eingefügt 28.06.17)

II

Kapitel EINZELWERTUNG RADQUER-RENNEN (ICC)

5.2.001 Die UCI führt eine fortlaufende Jahres-Einzelwertung der Fahrer, die an den internationalen Radquer-Rennen teilnehmen. Eine Wertung für die Herren und eine für die Frauen.

- Eine Wertung zusammen für die Elite und U23
- Eine Wertung für die Elite Frauen und U23 Frauen zusammen
- Eine Wertung für U19 (Junioren)

Die Wertung heisst: Classement Cyclo-Cross UCI

(Textänderung: 01.09.04; 01.09.08; 01.07.15)

5.2.002 Die UCI Radquer-Wertung ist ausschliessliches Eigentum der UCI.

(Textänderung: 01.09.04)

5.2.003 Die UCI-Wertung wird wie folgt erstellt:

Elite Herren/Elite und U23 Frauen

Die UCI Radquer-Wertung wird über einen Zeitraum von einem Jahr erstellt, indem die seit der letzten Wertung erzielten Punkte addiert werden. Zur gleichen Zeit, werden die Punkte, die der Fahrer an internationalen Radquer-Rennen bis zu diesem Tag des Vorjahres gewann, abgezogen. Die neue Wertung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft und behält seine Gültigkeit bis zum Erscheinen des nächsten Ranking.

Herren U19

Die UCI-Wertung wird anhand der Punkte erstellt, die die Fahrer erzielt haben, welcher an den internationalen Radquer-Rennen während der Zeit vom 1. September bis 28 oder 29. Februar gewonnen wurden.

Die Fahrer welche in der UCI-Wertung gleiche Punkte aufweisen, werden im letzten internationalen Rennen der Saison gemäss untenstehender Reihenfolge klassiert.

1. Weltmeisterschaften
2. Weltcup-Rennen
3. Kontinentale Meisterschaften
4. Nationale Meisterschaften
5. Klasse 1 Rennen
6. Klasse 2 Rennen
7. Rennen der Klasse: Frauen, U23, U19 (Junioren).

(Textänderung: 01.09.04; 01.09.06; 01.09.08; 01.07.11; 01.07.15)

5.2.004 Entsprechend der Anzahl der zu vergebenden Punkte werden diese Rennen in 16 Klassen aufgeteilt:

1. Weltmeisterschaften Elite Herren und Weltmeisterschaften der Elite Frauen
2. Weltmeisterschaften U23 Herren und U23 Frauen
3. Weltmeisterschaften U19 Herren
4. Weltcup-Rennen Elite Herren und Frauen
5. Weltcup-Rennen U23 Herren
6. Weltcup-Rennen U19 Herren
7. Kontinentale Meisterschaften Elite Herren und Elite Frauen
8. Kontinentale Meisterschaften U23 Herren und U23 Frauen
9. Kontinentale Meisterschaften U19 Herren
10. Nationale Meisterschaften Elite Herren und Elite Frauen

11. Nationale Meisterschaften U23 Herren und U23 Frauen
12. Nationale Meisterschaften Herren U19
13. Rennen der 1. Klasse Herren und Frauen
14. Rennen der 2. Klasse Herren und Frauen
15. Rennen der Klasse U23 (im Falle einer separaten Durchführung von Herren Elite)
16. Rennen der Klasse U19 Herren

(Textänderung: 01.09.99; 01.09.03; 01.09.04; 01.09.06; 01.09.08; 01.07.11, 01.07.15)

5.2.005 Die Einteilung der Rennen der Punkte 4 bis 9 und 13 bis 16 im Artikel 5.2.004 erfolgt jährlich durch das Direktionskomitee der UCI.

(Textänderung: 01.09.03; 01.09.04; 01.09.06; 01.09.08)

5.2.006 Die Anzahl der zu gewinnenden Punkte sind in beiliegender Tabelle dieses Kapitels aufgeführt.

Für die nachstehenden Rennkategorien, werden einzig die besten Resultate von jedem Fahrer einbezogen:

- Klasse 1 Rennen: die 6 besten Resultate von jedem Fahrer;
- Klasse 2 Rennen: die 5 besten Resultate von jedem Fahrer;
- Veranstaltungen der Klasse Frauen: die 12 besten Resultate von jeder Fahrerin;
- Veranstaltungen der Klasse U19 Herren: die 6 besten Resultate von jedem Fahrer.

(Textänderung: 01.08.00; 01.09.03; 01.09.04; 01.09.05; 01.09.06; 01.09.08; 1.07.09)

5.2.007 (Aufgehoben am 01.09.08).

5.2.008 (am 01.09.08 in Artikel 5.1.056 verschoben).

5.2.009 Eine individuelle UCI Radquer Einzelwertung erfolgt jeden Dienstag. Diese Wertung ist entscheidend für die Startreihenfolge der internationalen Veranstaltungen gem. Art. 5.1.043. Das Datum der ersten Publikation der neuen Saison wird von der UCI Kommission Radquer festgelegt.

(Textänderung: 01.09.04; 01.09.05; 01.09.08; 01.07.10)

5.2.010 Gleichzeitig wird eine UCI Radquer Nationenwertung für Herren, Frauen Elite, U23 Herren, U23 Frauen und U19 durch das Zusammenzählen der Punkte ermittelt, die von den 3 erstplatzierten Fahrern jeder Nation erzielt wurden.

Bei einem Gleichstand, zählt die beste Platzierung d in der Einzelwertung.

(Textänderung: 01.09.98; 01.09.04, 01.09.05; 01.09.08; 1.07.09, 01.07.15)

5.2.011 (Aufgehoben am 01.09.08).

5.2.012 (Aufgehoben am 01.09.08).

5.2.013 (transferiert in Art. 1.3.058b)

5.2.014 Die UCI erstellt für die in Kapitel V dieses Reglements definierten Teams ein Klassement der UCI Radquer-Teams.

Das Klassement der UCI Radquer-Teams wird durch Addition der Punkte **der zwei besten Fahrer und der zwei besten Fahrerin** jedes UCI Radquer-Teams berechnet. Diese Punkte werden den wöchentlich publizierten UCI Radquer-Einzelwertungen entnommen.

Bei punktgleichen UCI Radquer-Teams gibt der Platz der besten Fahrerin dieser Teams in der Frauen-Einzelwertung den Ausschlag.
(Artikel eingefügt 28.01.17)

5.2.015 **Wie in Artikel 1.2.029 dargelegt, werden nationale den nationalen Meisterschaften Radquer zu dem vom Direktionskomitee der UCI jährlich festgelegten Termin durchgeführt. Die UCI kann Ausnahmen für die südliche Hemisphäre oder in Fällen höherer Gewalt gewähren. In Bezug auf die Berechnung der UCI-Rangliste gelten alle nationalen Meisterschaften, die vor oder nach dem festgelegten Datum stattfinden, als zum vorgeschriebenen Zeitpunkt stattgefunden.**

(Artikel eingefügt 26.06.18)



Kapitel RADQUER-WELTCUP

5.3.001 Der Weltcup ist ausschliessliches Eigentum der UCI.
(Textänderung: 01.09.04)

5.3.002 Der Weltcup findet im Rahmen verschiedener Rennen in mind. 6 verschiedenen Ländern statt. Diese Rennen werden jährlich durch das Direktionskomitee der UCI benannt und zwar gemäss der Verfahren, die in dem Handbuch für Kandidaturen sowie im Weltcup-Organisationsleitfaden beschrieben sind.
(Textänderung: 01.09.99; 01.09.04)

5.3.003 Voraussetzung für die Benennung als Weltcup-Rennen ist, dass der Veranstalter einen Vertrag mit der UCI unterzeichnet, in dem insbesondere die Fernsehübertragungsrechte, die Marketingrechte und die materielle Organisation des Rennens geregelt werden.

5.3.004 Artikel transferiert in Artikel 5.1.005.
(Textänderung: 01.09.06)

Teilnahme

5.3.005 Es werden Weltcups für folgende Kategorien organisiert: Elite Herren und Frauen, U23 und U19 Herren.

Die Runden des Weltcups für Herren Elite, Frauen, U23 und U19 Herren werden auf der Website der UCI aufgeführt.

Die Fahrer werden vom ihrem Nationalverband bei der UCI gemeldet.
(Textänderung 01.10.02; 01.09.03; 01.09.04; 01.09.08)

5.3.006 Bei den Weltcup Elite Herren und Frauen, sind Fahrer, welche vor dem Tag der Öffnung der Anmeldung in den Top 50 des vor dem nächsten Anlass publizierten UCI Radquer-Wertung plaziert sind, vorqualifiziert. Vorqualifizierte Fahrer können nach Ermessen des nationalen Verbandes teilnehmen. Verbände mit weniger als 8 vorqualifizierten Fahrern, können ihre Auswahl auf 8 Fahrer ausweiten.

Die Weltcup-Rennen Elite Herren geben keine Punkte in der Weltcup-Wertung U23.

Bei den Weltcup-Rennen U23 und U19 kann jeder Nationalverband 6 Fahrer einschreiben. Zusätzlich kann der betreffende Nationalverband den amtierenden Weltmeister und (ausgenommen für den ersten Weltcup der Saison) den Leader des vor Anmeldeschluss veröffentlichter UCI Radquer-Wertung eintragen. Nebst dem Nationalteam sind an den Weltcups im eigenen Land eine B Mannschaft mit 6 weiteren Fahrern startberechtigt. Für die Nationenwertung werden nur die Fahrer des Nationalteams gewertet.

Gemäss Artikel 1.3.059 müssen alle Fahrer der Kategorien U23 und U19 Herren das Nationalmannschafts-Trikot tragen.

Eine Tabelle mit den Anfangs- und Schlussterminen für Anmeldungen wird auf der Website der UCI veröffentlicht.

(Textänderung 01.09.99; 01.10.02; 01.09.03; 01.09.04; 01.09.05; 26.06.07; 01.09.08; 01.07.10; 16.06.14, 01.07.15)

5.3.007 [Artikel am 01.09.08 aufgehoben]

5.3.008 Mindestens 6 Tage vor jeder Veranstaltung des Weltcups müssen die Nationalverbände ihre Fahrer anmelden, auch die Fahrer der B-Mannschaft des Nationalverbands des Landes des Veranstalters.
 Unbeschadet von Art. 13.1.070 wird die Einschreibung nicht akzeptiert, wenn das Hotel oder die Unterkunft der Fahrer nicht genau angegeben werden.
 Bei einer verspäteten Anmeldung wird der nationale Verband mit einem Betrag von CHF 150.- pro Fahrer gebüsst.
(Textänderung 01.09.04; 01.09.05; 01.09.08; 01.07.10)

5.3.009 Der bei einem Weltcup eingeschriebene Fahrer, darf an keinem Radquer-Rennen gleich welcher Klasse teilnehmen, das am Tag des besagten Rennens stattfindet. Ansonsten wird er disqualifiziert und erhält eine Busse von CHF 500.-- bis CHF 3000.--.
(Textänderung 01.09.99; 01.10.02; 01.09.04)

Bekleidung

5.3.010 transferiert in Art. 1.3.058 b
Bei UCI Radquer Weltcup Rennen der Kategorien U23 und U19 Herren muss das Trikot der Nationalmannschaft getragen werden. Ausgenommen sind die Nationalen Meister, der Kontinental- und der Weltmeister, welche ihre Meistertrikots gemäss Artikel 1.3.071 tragen müssen.

Bei UCI Radquer Weltcup Rennen der Kategorien Elite Herren und Frauen, kann der nationale Verband das Tragen des Trikots der Nationalmannschaft vorschreiben, wenn der Fahrer nicht einem bei der UCI registrierten Team angehört.

Die an den Rennen des UCI Radquer Weltcup getragenen Kleider müssen den im Artikel 1.2.056 festgelegten Bestimmungen entsprechen.
(Artikel eingefügt am 26.06.18)

Siegerehrung

5.3.011 Die Siegerehrung findet innerhalb von 5 Minuten nach Ankunft des Siegers jeder Kategorie statt.

Die ersten drei Fahrer des Rennens und der Leader der Gesamtwertung des Weltcups müssen auf dem Podium erscheinen.
(Textänderung: 01.09.98; 01.09.08)

5.3.012 Nach den Siegerehrungen sind die 3 erstplatzierten Fahrer des Rennens und der Führende im Weltcup verpflichtet, zusammen mit dem Veranstalter im Pressesaal zu erscheinen.
(Textänderung: 01.09.04; 01.07.10)

Wertungen

5.3.013 1. Herren Elite, Frauen
 Es gibt eine Einzelwertung der Weltcup-Rennen in der Kategorie Herren Elite für welche Punkte für die ersten 50 Fahrer jedes Rennens nach dem folgenden Schema vergeben wird:

Rang	Punkte	Rang	Punkte
1	80	26	25
2	70	27	24
3	65	28	23
4	60	29	22
5	55	30	21
6	50	31	20

7	48	32	19
8	46	33	18
9	44	34	17
10	42	35	16
11	40	36	15
12	39	37	14
13	38	38	13
14	37	39	12
15	36	40	11
16	35	41	10
17	34	42	9
18	33	43	8
19	32	44	7
20	31	45	6
21	30	46	5
22	29	47	4
23	28	48	3
24	27	49	2
25	26	50	1

2. Herren U23 und Herren U19:

Es gibt eine Einzelwertung der Weltcup-Rennen in der Kategorie U23 sowie eine Einzelwertung der Weltcup-Rennen in der Kategorie U19 für welche Punkte für die ersten 30 Fahrer jedes Rennens nach dem folgenden Schema vergeben wird:

Place	Points	Place	Points
1	60	16	15
2	50	17	14
3	45	18	13
4	40	19	12
5	35	20	11
6	30	21	10
7	28	22	9
8	26	23	8
9	24	24	7
10	22	25	6
11	20	26	5
12	19	27	4
13	18	28	3
14	17	29	2
15	16	30	1

Für die Rennen der U23 und U19 Herren, werden nur die 4 besten Resultate jedes Fahrers für die Wertung der Weltcup-Rennen gezählt.

Fahrer mit Punktgleichheit werden nach der grössten Anzahl der ersten Plätze, zweiten Plätze usw. gewertet, wobei nur Plätze berücksichtigt werden, für die Punkte für den Weltcup vergeben wurden. Wenn daraufhin immer noch Gleichstand herrscht, entscheiden die Punkte, die in den jüngsten Veranstaltungen erzielt wurden.

(Textänderung: 01.09.99; 01.09.02; 01.09.04; 01.09.05; 01.09.08, 01.07.15; 07.06.16)

5.3.014 gestrichen 01.09.04

5.3.015 gestrichen 01.09.03

5.3.016 gestrichen 01.09.04

5.3.017 gestrichen 01.09.04

Preisschema

5.3.018 Das Preisschema des Einzelklassesments pro Rennen und des Einzelgesamtklassesments werden jährlich vom Direktionskomitee der UCI in den „Finanziellen Verpflichtungen“ festgelegt.

Mind. 3 Monate vor dem Rennen muss der Organisator, dem nationalen Verband eine Bankgarantie hinterlegen welche den Gesamtbetrag des Preisgeldes deckt.

Werden die Preise nicht vollständig ausbezahlt, wird die Veranstaltung nicht mehr für den Weltcup der nächsten Saison berücksichtigt.

(Textänderung 01.09.99; 01.09.04)

5.3.019 Die UCI vergibt Preise an die ersten 20 Elite Herren und die ersten 20 Frauen des Schlusswertung des Weltcup, deren Wert in den finanziellen Verpflichtungen der UCI aufgeführt ist.

Für jedes Rennen und jede Kategorie des UCI Radquer-Weltcups verleiht die UCI einen Preis an den Fahrer, der gemäss Zeitmessung die schnellste Rundenzeit erreicht hat. Der Preis wird in den finanziellen Verpflichtungen der UCI festgelegt.

(Artikel eingefügt 1.09.08, Textänderung 07.06.16; 28.06.17)

5.3.020 gestrichen 01.09.99

5.3.021 gestrichen 01.09.04

Pokale

5.3.022 Die UCI vergibt einen Pokal an die ersten drei Fahrer der UCI Weltcup Schlusswertung in jeder Kategorie.

(Textänderung 01.09.02; 01.09.03; 01.09.04; 01.09.06; 01.09.08)

Leader-Rennanzug

5.3.023 Die UCI übergibt dem Leader jeder Kategorie der Einzelwertung des Weltcup den Leader-Rennanzug.

Einen Leader-Rennanzug erhält auch die Erstplatzierte der Frauen U23 entsprechend dem Einzelklassesment des UCI Radquer-Weltcups, wie in Artikel 5.1.001 festgelegt.

Mit Ausnahme der ersten Weltcups muss dieser Leader-Rennanzug zwingend bei sämtlichen Weltcup-Veranstaltungen getragen werden.

Der Leader-Rennanzug darf nur bei Weltcup Veranstaltungen getragen werden und zu keinem anderen Anlass.

In allen Kategorien (ausgenommen der Kategorie Junioren Herren) des UCI Radquer-Weltcups, dürfen die Gesamtführenden auf dem Leader-Rennanzug eine Werbung für ihre Mannschaft gemäss Artikel 1.3.055bis anbringen, **sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:**

- sie sind Mitglieder eines bei der UCI registrierten Team gemäss Artikel 5.1.001;
- Zugehörigkeit zur Kategorie Elite Herren und Frauen und U23 Frauen, Kategorie Junioren Herren ausgenommen
- Für die Kategorie U23 Herren braucht es die Einwilligung des nationalen Verbandes

(Textänderung 01.09.98; 01.09.04, 01.09.05; 07.06.16; 28.01.17, 26.06.18)

5.3.024 Artikel transferiert in Artikel. 1.3.058 b

IV

Kapitel **WELTMEISTERSCHAFTEN RADQUER MASTER**

(Kapitel eingefügt am 16.06.14)

- 5.4.001 Nur Lizenzinhaber gemäss Artikel 1.1.001 bis 1.1.028 und 5.1.001 können an den Weltmeisterschaften Master teilnehmen. Eine Startnummer wird nur nach Vorweisen der Lizenz ausgehändigt.
- 5.4.002 Die Fahrer repräsentieren an den Weltmeisterschaften ihr Land, dürfen aber die Ausrüstung nach ihrer Wahl tragen.
- 5.4.003 Alle Details spezifisch der jeweiliger Weltmeisterschaft Master müssen auf der Internetseite des Veranstalters oder der UCI abrufbar sein
- 5.4.004 Die Altersgruppen an den Master Weltmeisterschaften werden normalerweise in Schritten von 5 Jahren aufgeteilt: ~~30-34~~, 35-39, 40-44, **45-49** etc. Hat es weniger als sechs Fahrer der gleichen Altersgruppe, so kann mit einer anderen Altersgruppe kombiniert werden. Im Falle einer kombinierten Altersgruppe wird ein Titel für die jeweilige Altersgruppe von 5 Jahren vergeben (auch wenn nur ein Fahrer eingetragen ist).
(Textänderung am 26.06.18)

V

Chapitre UCI Radquer-Teams

(Kapitel eingefügt am 28.01.17)

§ 1 Identität

5.5.001 Ein UCI Radquer-Team besteht aus mindestens drei Fahrern, die gemäss Definition in Artikel 5.1.001 jeweils mindestens 19 Jahre alt sein müssen. Ein UCI Radquer-Team besteht aus Männern und Frauen, wobei mindestens eine Frau zum Team gehören muss.

Ein Fahrer, der bereits einem Team angehört, das bei der UCI für eine andere Disziplin registriert ist, kann nur im Rahmen eines UCI Radquer-Teams registriert werden, wenn im Registrierungsverfahren ein dreiseitiger Vertrag (zwischen dem Fahrer, dem UCI Radquer-Team und dem anderen UCI-Team) vorgelegt wird.

Die Mitglieder eines UCI Radquer-Teams werden von derselben Einheit beschäftigt und/oder gesponsert, um an den Rennen des internationalen UCI Radquer-Kalenders teilzunehmen.

5.5.002 Ein UCI Radquer-Team umfasst sämtliche Fahrer, die bei demselben Finanzverantwortlichen unter Vertrag stehen, den Finanzverantwortlichen selbst, die Sponsoren und alle anderen beim Finanzverantwortlichen für ein gutes Funktionieren des Teams unter Vertrag stehenden Personen und/oder Sponsoren (Teamchef, Trainer, Assistent, Mechaniker ...). Das Team muss durch einen spezifischen Namen bezeichnet und gemäss diesem Reglement bei der UCI registriert sein.

5.5.003 Bei den Sponsoren handelt es sich um natürliche oder juristische Personen, die zur Finanzierung des UCI Radquer-Teams beitragen. Von ihnen werden höchstens zwei als Hauptpartner des UCI Radquer-Teams bezeichnet. Wenn keiner der beiden Hauptpartner der Finanzverantwortliche des Teams ist, kann letzterer nur eine natürliche oder juristische Person sein, deren Einkünfte alleinig aus der Werbung stammen.

5.5.004 Die Hauptpartner und der Finanzverantwortliche verpflichten sich gegenüber dem UCI Radquer-Team für eine Anzahl von Gesamtsaisons.

5.5.005 Das UCI Radquer-Team muss den Namen des Unternehmens oder der Marke des Hauptpartners oder den Namen eines der beiden Hauptpartner tragen.

5.5.006 Zwei UCI Radquer-Teams sowie ihre Hauptpartner bzw. Finanzverantwortlichen dürfen nicht denselben Namen tragen. Sollten zwei oder mehr Mannschaften gleichzeitig einen neuen identischen Namen beantragen, wird dem Team Priorität eingeräumt, das diesen Namen bereits länger verwendet hat. Ansonsten wird dem Team Priorität eingeräumt, das als erstes seine Bewerbung bei der UCI eingereicht hat.

5.5.007 Die Nationalität eines UCI Radquer-Teams richtet sich zwingend nach dem Land, in dem sich der Sitz oder das Domizil des Finanzverantwortlichen befindet. Das UCI Radquer-Team muss seinem Bewerbungsdossier bei der UCI ein Zulassungsschreiben vom nationalen Verband desjenigen Landes beifügen, dessen Nationalität das Team besitzt. In diesem Schreiben wird

anerkannt, dass das Radquer-Team die Nationalität dieses Verbands besitzt, und der Registrierungsantrag bei der UCI gemäss diesem Reglement befürwortet.

§ 2 Rechtlicher und finanzieller Status

- 5.5.008 Beim Finanzverantwortlichen der Fahrer eines UCI Radquer-Teams muss es sich um eine natürliche oder juristische Person handeln, die rechtlich dazu befugt ist, Personal zu beschäftigen.

§ 3 Registrierung

- 5.5.009 Die UCI Radquer-Teams müssen sich bei der UCI jährlich für die nächste Saison registrieren. Diese Registrierung gilt für den Zeitraum zwischen dem 15. August und dem 1. März des kommenden Jahres.
- 5.5.010 Die UCI Radquer-Teams müssen ihre Fahrer zum selben Zeitpunkt registrieren.
- 5.5.011 Die UCI Radquer-Teams müssen ihren Registrierungsantrag spätestens am 31. Juli des betreffenden Jahres einreichen. Anträge, die nach dem 31. Juli eingehen, werden von der UCI nicht berücksichtigt.

Die Registrierungsanträge der UCI Radquer-Teams müssen Folgendes enthalten:

- a. den genauen Namen des Teams;
 - b. die Kontaktdaten (darunter die Telefonnummer und E-Mail-Adresse), über die sämtliche Mitteilungen an das Team gerichtet werden können;
 - c. die Namen und Adressen der Hauptpartner, des Finanzverantwortlichen, des Managers, des Teamchefs, des stellvertretenden Teamchefs, der Assistenten, der Mechaniker und der anderen Lizenzierten;
 - d. die Familiennamen, Vornamen, Adressen, Nationalitäten und Geburtsdaten der Fahrer, die Daten und Nummern ihrer Lizenzen und die ausstellende Behörde oder eine Fotokopie der Vorder- und Rückseite der Lizenz;
 - e. eine Fotokopie der Fahrerverträge gemäss Artikel 5.5.018.
- 5.5.012 Der Artikel 6.7.011 ist auch auf Änderungen in Bezug auf Fahrer oder andere Personalangehörige der UCI Radquer-Teams anwendbar.

Die UCI Radquer-Teams sind verpflichtet, der UCI diese Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Fahrer, die für die laufende Saison bereits bei einem UCI Radquer-Team registriert sind, können keinem anderen UCI Radquer-Team beitreten.

- 5.5.013 In den Genuss der in Artikel 5.5.017 genannten Vorteile können nur UCI Radquer-Teams kommen, die von der UCI zugelassen sind.
- 5.5.014 Durch ihre jährliche Registrierung verpflichten sich die UCI Radquer-Teams und unter anderem ihre Finanzverantwortlichen und Sponsoren dazu, die Statuten und das Reglement der UCI und ihres jeweiligen nationalen Verbands zu respektieren und an den Radrennen unter Wahrung der Sportlichkeit und Fairness teilzunehmen. Der Finanzverantwortliche und die Hauptpartner haften gegenüber der UCI und den nationalen Verbänden gesamtschuldnerisch für alle finanziellen Verpflichtungen des UCI Radquer-Teams, darunter auch für sämtliche Geldbussen.

5.5.015 Für die Registrierung eines UCI Radquer-Teams bei der UCI werden Meldegebühren erhoben, die vor dem 31. Juli des laufenden Jahres beglichen werden müssen. Ihre betragliche Höhe wird jährlich vom Direktionskomitee der UCI festgelegt.

5.5.016 Bei Einreichung ihres Registrierungsantrags müssen die UCI Radquer-Teams die grafische und farbliche Gestaltung ihres Trikots mit den Logos ihrer Sponsoren komplett darlegen. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die UCI darf dieses Design ein Mal pro Saison und ausschliesslich zwischen dem 1. und dem 10. Januar geändert werden. Die UCI ist hierüber vor dem 15. Dezember zu informieren.

Alle Fahrer desselben UCI Radquer-Teams sind verpflichtet, Rennanzüge mit dem am jeweils selben Ort aufgeführten Hauptsponsor, mit denselben Farben und mit demselben allgemeinen Erscheinungsbild zu tragen. **Im Falle dass aber die sekundären Sponsoren bei den Herren und Frauen unterschiedlich sind, müssen zwei Designs eingereicht werden.**

(Textänderung am 26.06.18)

5.5.017 Die bei der UCI registrierten UCI Radquer-Teams profitieren unter anderem von folgenden Vorteilen:

- Werbung auf dem Rennanzug des Leaders des UCI Radquer-Weltcups gemäss Artikel 5.3.023;
- Name des Teams auf den Starter-/Teilnehmerlisten und den Ergebnissen/Klassements, die im Rahmen des UCI Radquer-Weltcups herausgegeben werden.
- Zwei Akkreditierungen für die Teamchef-Zone am Materialposten und zwei Parkierberechtigungen pro UCI Radquer-Team während der UCI Radquer-Weltmeisterschaften und des UCI Radquer-Weltcups;
- Verteilerliste, die einen direkten Zugang zu den Informationen der UCI ermöglicht;
- Veröffentlichung des Namens, der Zusammensetzung sowie der geografischen und digitalen Kontaktdaten des Teams auf der Website der UCI;
- Veröffentlichung eines Klassements der UCI Radquer-Teams auf Grundlage der wöchentlichen UCI Radquer-Einzelwertungen gemäss Artikel 5.2.014.

§ 4 Arbeitsvertrag

5.5.018 Um als Fahrer einem UCI Radquer-Team beizutreten, ist die Unterzeichnung eines Arbeitsvertrags erforderlich, der zumindest die Bestimmungen des in Artikel 5.5.024 genannten Mustervertrags enthält.

Ausserdem muss der Vertrag bei Krankheit und/oder Unfall die Zahlung von Entschädigungszahlungen an den Fahrer vorsehen.

5.5.019 Jede zwischen dem Fahrer und dem Finanzverantwortlichen vereinbarte Klausel, die in im Mustervertrag oder in den paritätischen Vereinbarungen festgeschriebene Rechte eingreift, sind null und nichtig

5.5.020 Der Vertrag zwischen einem Fahrer und einem Team muss in mindestens drei Exemplaren ausgefertigt werden. Eines der Originale ist mit genauer Angabe des Lohns und der Bonuszahlungen an die UCI zu senden. Diese Informationen werden vertraulich behandelt.

- 5.5.021 Nach Vertragsablauf steht es dem Fahrer frei, ein Engagement bei einem anderen Finanzverantwortlichen einzugehen. Entschädigungszahlungen vorsehende Transfersysteme sind nicht zulässig.
Vor Vertragsablauf ist ein Fahrertransfer nur gestattet, wenn zwischen den drei betroffenen Parteien, d. h. dem Fahrer, dem derzeitigen Finanzverantwortlichen und dem neuen Finanzverantwortlichen, eine Globalvereinbarung geschlossen worden ist. Ausserdem ist die Genehmigung der UCI erforderlich.

§ 5 Auflösung eines Teams

- 5.5.022 Ein Team muss so schnell wie möglich bekanntgeben, wenn es sich auflöst, seine Aktivitäten einstellt oder seine Verpflichtungen nicht mehr einhalten kann. Nach erfolgter Bekanntgabe steht es den Fahrern völlig frei, für die Folgesaison oder ab Bekanntgabe der Auflösung, der Einstellung der Aktivitäten oder der Unfähigkeit zu deren Fortführung ein Engagement bei einem anderen Team einzugehen.

§ 6 Sanktionen

- 5.5.023 Sollte ein Gesamtteam die im Reglement der UCI festgelegten Bedingungen nicht oder nicht mehr vollständig erfüllen, kann es nicht mehr an Radrennen teilnehmen.

§ 7 Mustervertrag zwischen einem Fahrer und einem UCI Radquer-Team

- 5.5.024 Der Mustervertrag zwischen einem Fahrer und einem UCI Radquer-Team ist in Anhang 5 dieses Reglements zu finden.

Diese Verordnungen beinhalten Ergänzungen zum UCI/SC Reglement des betreffenden Jahres und sind - ausser bei internationalen Veranstaltungen - zusammen mit dem UCI/SC Reglement anzuwenden.

Für Bereiche, die in diesem Dokument nicht erwähnt werden und für die kein nationaler Artikel (N) existiert, sind die Bestimmungen des UCI-Reglements auf nationaler Ebene auf gleiche Art und Weise (analog) anzuwenden.

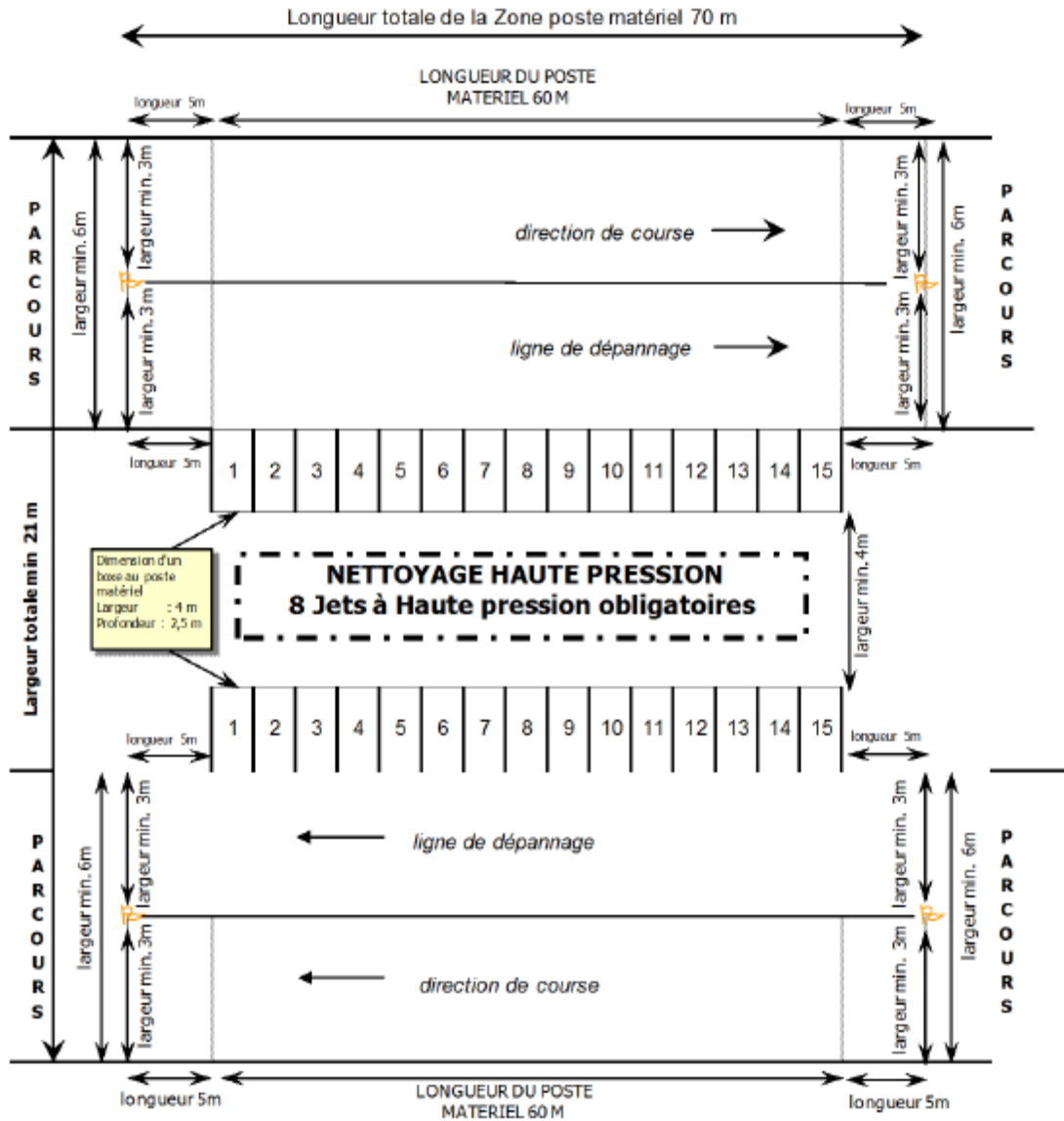
Swiss Cycling behält sich das Recht vor, dieses Reglement jederzeit anzupassen.

Alle aus der Anwendung dieser Verordnungen entstehenden Uneinigheiten sind der Swiss Cycling Disziplinarkommission vorzulegen.

Aus Gründen der Lesbarkeit haben wir uns auf die männliche Form beschränkt. Selbstverständlich sind auch immer Frauen angesprochen.

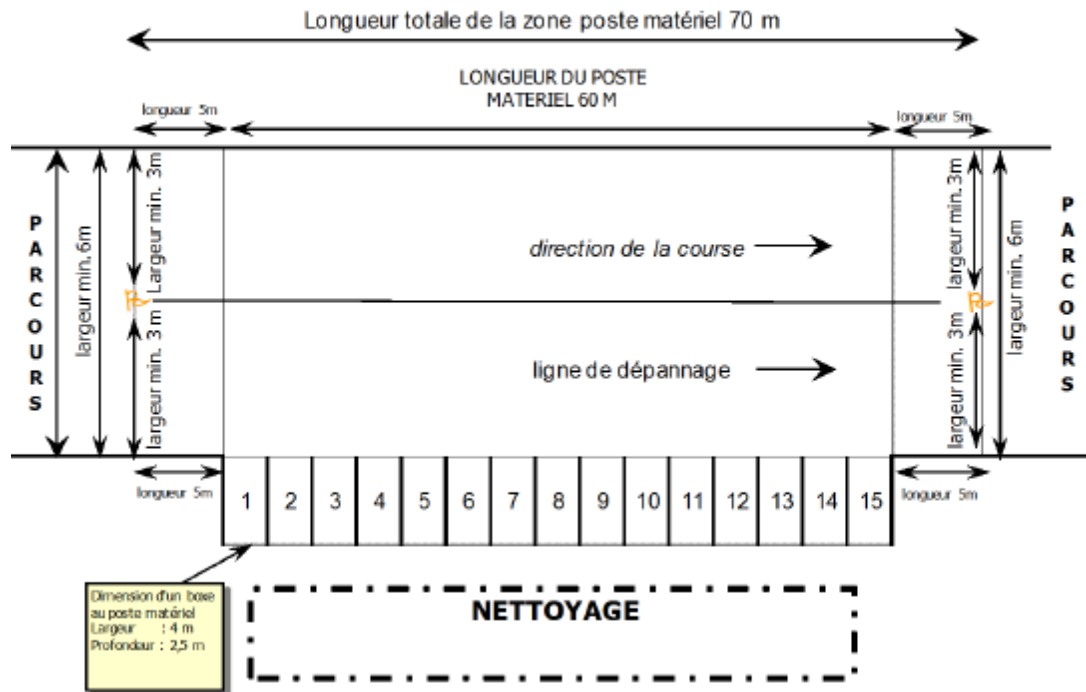
Annexe 2 Poste matériel double

CONFIGURATION TYPE D'UN POSTE MATERIEL DOUBLE



Annexe 3 Poste matériel simple

CONFIGURATION TYPE D'UN POSTE MATERIEL



Annexe 4 Points UCI

Place	CHAMPIONNATS DU MONDE UCI			COUPE DU MONDE UCI			CHAMPIONNATS CONTINENTAUX			CHAMPIONNATS NATIONAUX			Classe 1	Classe 2	Classe MU	Classe MJ
	Hommes /Femmes élite	Hommes /Femmes U23	Hommes Juniors	Hommes /Femmes élite	Hommes /Femmes U23*	Hommes Juniors	Hommes /Femmes élite	Hommes /Femmes U23*	Hommes Juniors*	Hommes /Femmes élite	Hommes /Femmes U23*	Hommes Juniors*				
1	400	200	60	200	100	30	100	60	30	100	60	30	80	40	30	10
2	360	150	40	160	60	20	60	40	20	60	40	20	60	30	20	6
3	320	120	30	140	40	15	40	30	15	40	30	15	40	20	15	4
4	280	100	25	120	30	12	30	25	12	30	25	12	30	15	12	2
5	240	90	20	110	25	10	25	20	10	25	20	10	25	10	10	1
6	200	80	18	100	20	8	20	17	8	20	15	8	20	8	8	x
7	190	70	16	90	17	6	17	15	6	15	10	6	17	6	6	
8	180	60	14	80	15	4	15	12	4	10	5	4	15	4	4	
9	170	55	12	70	12	2	12	10	2	5	3	2	12	2	2	
10	160	50	10	60	10	1	10	8	1	3	x	1	10	1	1	
11	150	45	8	58	8	x	8	6	x	x		x	8	x	x	
12	140	40	6	56	6		6	4					6			
13	130	35	4	54	4		4	2					4			
14	120	30	2	52	2		2	1					2			
15	110	25	1	50	1		1	x					1			
16	100	20	x	48	x		x						x			
17	90	18		46												
18	80	16		44												
19	70	14		42												
20	60	12		40												
21	57	10		39												
22	54	9		38												
23	51	8		37												
24	48	7		36												
25	45	6		35												
26	42	5		34												

Place	CHAMPIONNATS DU MONDE UCI			COUPE DU MONDE UCI			CHAMPIONNATS CONTINENTAUX			CHAMPIONNATS NATIONAUX			Classe 1	Classe 2	Classe MU	Classe MJ	
	Hommes /Femmes elite	Hommes /Femmes U23	Hommes Juniors	Hommes /Femmes elite	Hommes /Femmes U23*	Hommes Juniors	Hommes /Femmes elite	Hommes /Femmes U23*	Hommes Juniors*	Hommes /Femmes elite	Hommes /Femmes U23*	Hommes Juniors*					
27	39	4				33											
28	36	3				32											
29	33	2				31											
30	30	1				30											
31	28	x				29											
32	26					28											
33	24					27											
34	22					26											
35	20					25											
36	18					24											
37	16					23											
38	14					22											
39	12					21											
40	10					20											
41	5**					19											
42						18											
43						17											
44						16											
45						15											
46						14											
47						13											
48						12											
49						11											
50						10											
51						5**											

*en cas d'épreuve séparée

**nombre de points pour chaque coureur classé.

(texte modifié aux 1.07.10; 1.07.11; 16.06.14; 1.07.15 ; 7.06.16)

Annexe 5 – Contrat type entre un coureur et une équipe cyclo-cross UCI

Siehe [Reglement UCI](#)